Erscheint Wochentags 2 Mal.
Früh 6½ Uhr.
Nachmittag 5½ Uhr.
Sonn- und Festtags
nur früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Morgen-Ausgabe bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementspreis viertelj. 5 Mk., incl. Bringerlohn 6 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.

Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Vorschuß.

№ 26. Donnerstag den 15. Januar 1880. 74. Jahrgang.

Leipzig, 15. Januar.

Preußischer Landtag.

* Berlin, 14. Januar. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Generaldiscussion über die Verwaltungsreformgesetze fort. Abg. v. Zedlitz-Neukirch, der den den Vorlagen verhältnißmäßig günstigsten Standpunct der Freiconservativen darlegte, billigte die Absicht der Regierung, die Organisation der Landesverwaltung sogleich für den ganzen Umfang der Monarchie einzuführen, erklärte die Verlegung des Schwergewichts der Verwaltung in die Bezirke für richtiger als die Verlegung in die Provinz, sprach seine Bedenken gegen die Verschmelzung der Bezirksverwaltungsgerichte mit den Bezirksräthen aus und warf dem Centrum vor, auch die Verständigung über diese Gesetzgebung durch unangemessene Hereinziehung von Culturkampffragen zu erschweren. Abg. Richter-Berlin motivirte den ablehnenden Standpunct seiner Partei gegenüber diesen Gesetzen; er will zunächst den Erlaß einer Städte- und Landgemeindeordnung als den nothwendigen Unterbau abwarten und hält überhaupt die schlechte Compromißgesetzgebung der Jahre 1875 und 1876 nicht für geeignet, um darauf weiter zu bauen; in vielen Beziehungen bedeute diese Gesetzgebung einen Rückschritt, so namentlich in der Unterstellung auch der größeren Städte unter den Landrath; die Uebertragung der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf die Bezirksräthe sei geradezu eine Verminderung des Rechtsschutzes. Schließlich faßte der Redner seine Kritik in dem herben Urtheil zusammen, diese Gesetzgebung charakterisire sich durch das Fehlen jedes freiheitlichen Gedankens und das Streben nach Stärkung des bureaukratischen Elements. Minister Graf Eulenburg widersprach entschieden der Behauptung des Vorredners von dem rein bureaukratischen Ziel dieser Gesetze. Das könne man gewiß von Gesetzen nicht behaupten, welche die Unterstellung der landespolizeilichen Verfügungen unter die verwaltungsgerichtliche Rechtscontrole, die Ausdehnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Selbstverwaltung auf die gesammte Monarchie bezweckten. Sodann rechtfertigte der Minister den eingeschlagenen Weg, zunächst mit der allgemeinen Organisation der obersten Landesbehörden vorzugehen, wenn dabei auch verschiedene provisorische Einrichtungen nicht zu vermeiden seien. Ganz haltlos sei der Einwand, mit der Einführung der Organisation in den oberen Instanzen vermindere sich das Interesse der Regierung an der vollen Durchführung der Selbstverwaltung; die Regierung hätte diese Vorlagen sicherlich nicht eingebracht, wenn sie die Organisation nicht bis zu Ende durchzuführen gedenke. Den gefährlichsten Standpunct gegen die Vorlagen nehme der Abg. v. Rauchhaupt ein, der dieselben auf die nächste Session verschieben wolle. Die Regierung lege den größten Werth darauf, das Werk sobald wie möglich zu vollenden, und habe zu diesem Zwecke eine Nachsession angeregt. Im Einzelnen wandte sich dann der Minister gegen die hinsichtlich der Behördenorganisation und Landesvertheilung von Hannover vorgebrachten Beschwerden sowie gegen den Vorwurf, daß viele Landräthe die Ausführung der Verwaltungsreform durch widerstrebendes Verhalten lähmten, und charakterisirte die verschiedenen Wege, zur Vereinfachung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zu gelangen. Abg. v. Wedell-Piesdorf suchte den Vorwurf zu entkräften, als ob die conservative Partei das Zustandekommen der Gesetzgebung in dieser Session erschweren wolle. Abg. Windthorst unterzog die Vorlagen einer äußerst herben und erregten Kritik, bezeichnete sie für die Westprovinzen und Hannover als ganz unannehmbar und erklärte den Ausbau von unten allein für heilsam; er sieht die Organisation in starren Bureaukratismus und Präfectenwirthschaft ausarten und zieht selbstverständlich auch den Culturkampf wieder reichlich in die Debatte. Fortsetzung der Verhandlung morgen.

Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, nimmt der Kaiser lebhaften Antheil an den bisherigen Berathungen und Beschlußfassungen des preußischen Abgeordnetenhauses betreffs der Schaumsteuervorlage. Unsere Informationen werden dadurch ergänzt, daß der Reichskanzler schon aus diesem Grunde die Erledigung des Gesetzentwurfs in der laufenden Session dringend wünscht. Man zweifelt nicht, daß er, falls seine Anwesenheit in der Hauptstadt noch in die Zeit fiele, wo der Landtag versammelt ist, die Vertretung der Regierungsvorlage übernehmen wird. Ob dadurch ein Umschwung in der bisherigen Auffassung des Entwurfs seitens des Abgeordnetenhauses eintreten dürfte, nachdem die Commission ihre bekannten einschneidenden Aenderungen vorgenommen, muß allerdings abgewartet werden. Die Vertreter der Regierung hatten — so schreibt man uns aus Berlin — bis zuletzt an der Ausdehnung des Gesetzes auf Wein- und Bierausschank festgehalten, während die Mehrheit der Commission sich den Standpunct des Abg. Richter aneignete, welcher bereits in der ersten Lesung auf den tiefgreifenden Unterschied hingewiesen hatte, der in socialpolitischer Beziehung zwischen den Branntwein- und den Bierlocalen bestehe. Die statistischen Ermittelungen über Vermehrung und Verbreitung der Schankstätten konnten gleichfalls Nichts dazu beitragen, die Commission von der Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Behandlung beider Kategorien zu überzeugen, da dieselben ergeben haben, daß die Vermehrung der Branntweinschänken in den Großstädten, welcher die Regierung in Folge der hier naturgemäß völlig ungenügenden Prüfung der Bedürfnißfrage nicht widerstehen zu können behauptete, weit hinter dem Durchschnitt aus der Gesammtmonarchie und besonders aus den Städten der niedrigsten Steuerstufen zurückbleibt. Was die von der Commission ermäßigten Steuersätze anlangt, so wird auf Seiten der Linken betont, daß jene Bestimmung, wonach für das erste Jahr der fünffache Betrag der Steuer gezahlt werden soll, entschieden abzulehnen sei. Mitglieder der Linken haben sich dahin geäußert, daß ihnen eine solche Bestimmung im Widerspruch zu stehen scheine mit der Reichsgewerbeordnung, nach welcher für Beginn und Betrieb eines Gewerbes irgend eine Concessionsgebühr nicht erhoben wird. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Vorschlag der Schaumsteuer-Commission in Form einer Zuschlagssteuer eine solche Concessionsgebühr darstellen würde. Abzuwarten bleibt, ob dem Reichstage eine Abänderung der Reichsgewerbeordnung in dem angedeuteten Sinne zugemuthet werden wird. Daß eine solche Einschränkung der Gewerbefreiheit durch materielle Erschwerung des Betriebs bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstags und bei den Intentionen der Majorität desselben eine Mehrheit finden würde, hat leider die Wahrscheinlichkeit für sich.

Eine in hohem Grade bedeutsame Kundgebung hat uns gestern der Telegraph vermittelt. Die halbamtliche Berliner „Provinzial-Correspondenz" tritt mit den in Rom unter dem Titel „Aurora" neu erschienenen Organ des Vaticans in eine wenig erbauliche Polemik. Das päpstliche Blatt hatte in seinem Artikel den Ausgang der Ausgleichsversuche zwischen Berlin und Rom als lediglich vom Fürsten Bismarck abhängig dargestellt. Die „Prov.-Corr." tritt nun den Beweis dafür an, daß die zuständige Instanz für den weiteren Verlauf des „Culturkampfes" nicht Fürst Bismarck, sondern der — Cultusminister sei. Ihre Deduction lautet:

„Die kirchenpolitische Gesetzgebung Preußens ist aber, entsprechend den geordneten Ressortverhältnissen, von dem Cultusminister, allerdings im Einverständniß mit dem Gesammtministerium und auf Grund königlicher Ermächtigung, im Landtag eingebracht, vertheidigt und zur Annahme geleitet worden. Auf diesem Wege kann die preußische Kirchengesetzgebung auch allein eine etwaige Weiterentwickelung erfahren. Ueber die Beschwerden der katholischen Kirche sich zu unterrichten, das Ob und Wie einer etwaigen Abhülfe zu erwägen und die entsprechenden Maßregeln zuerst im Staats-Ministerium und dann, nach eingeholter Allerhöchster Zustimmung, dem Landtag vorzuschlagen, würde Aufgabe des preußischen Cultusministers sein. Die preußische Kirchengesetzgebung ist ein Zweig der innerstaatlichen preußischen Politik auf einem Gebiet, dessen Bearbeitung dem Cultusminister in erster Linie obliegt. Es ist demnach ein vergebliches Bemühen, den deutschen Reichskanzler als den alleinigen, oder auch nur hauptsächlichen Träger einer Verantwortlichkeit hinstellen zu wollen, welche wesentlich auf anderen Schultern ruht. Dieser Argumentation scheint eine auffällige Unkenntniß, vielleicht auch eine absichtliche Verkennung der preußischen Staatsverhältnisse zu Grunde zu liegen. Fürst Bismarck ist der verantwortliche Leiter der deutschen Reichspolitik. Die Angelegenheiten der innern preußischen Politik gehören lediglich insoweit zu dem Kreise seiner Zuständigkeit, als er in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Vorsitzender des Staatsministeriums für die unter seiner Mitwirkung und Gutheißung getroffenen Maßnahmen der Staatsregierung die Verantwortlichkeit seiner Ministercollegen theilt."

Ob diese Darstellung des Competenzverhältnisses für italienische Leser überzeugend sein wird, müssen wir dahingestellt sein lassen, auf deutsche Leser könnte sie nur in einem Falle tieferen Eindruck machen: in dem nämlich, wenn der Staatsmann, der diesen großen culturhistorischen Auseinandersetzungsproceß zwischen Staat und römischem Klerus begonnen, seines eigenen Werkes müde und die Verantwortung für den Verlauf desselben von sich ablehnen wollte. Wir dürfen wohl fragen, schreibt treffend die „Tribüne", welcher nationalgesinnte Deutsche hält Das bis heute für möglich? Wer bürgt für das Wort: „Nach Canossa gehn wir nicht!" — Fürst Bismarck oder Herr v. Puttkamer? Will die „Prov.-Corr." den Letztern etwa als ein Hinderniß für den „Frieden" betrachtet wissen, dem Fürst Bismarck vielleicht geneigt wäre? Stellt man Thatsachen richtig, indem man sie auf den Kopf stellt? Die Antwort auf diese Fragen muß die Zukunft bringen, in die man nach den obigen officiösen Auslassungen eben nicht zuversichtlicher zu blicken vermag. — Herr von Puttkamer äußerte neulich vom Ministertische aus: „Wem blutet nicht das Herz, wenn er bedenkt, daß bei einer Epidemie in Oberschlesien zahlreiche Gemeinden der geistlichen Segnungen verlustig gingen?" Das ist, erwidert die „Köln. Ztg.", menschlich und schön und großherzig. Das ist es aber auch, worauf der Widerstand der Geistlichen gegen die Kirchengesetze gegründet ist. Die Hierarchie hat kein so großes Herz für die Gläubigen gehabt; sie hat lieber die ihr anvertrauten Heerden im Stich und des geistlichen Trostspruches verlustig gehen lassen, als dem Staate zu geben, was ohne alle Frage des Staates ist. Und nun zum ersten Male die Möglichkeit sich zeigt, daß eine arg heimgesuchte Bevölkerung sich fragen würde: wo sind denn unsere Geistlichen? giebt sich der preußische Cultusminister den Anschein, als beklage er die Gesetzgebung, welcher die Geistlichen Hohn sprechen, anstatt den Geistlichen vorzuhalten, welch schwere Verantwortung sie sich aufgeladen, daß sie lieber ihre Gemeinden im Stich ließen, als den Gesetzen gehorchten. Ein solches Wort wäre hier am Platze gewesen. Daß die römische Curie einem Minister von solcher Auffassung der Staats- und Gesetzautorität gegenüber schon Einiges von ihren principiellen Anschauungen opfern würde, ist gern zu glauben. Unter seiner Verwaltung würde sie in einem Jahrzehnt Alles doppelt einbringen, was sie in diesem Culturkampf eingebüßt: und im nächsten Culturkampf, der nicht ausbleiben könnte, würde es dann der Staat sein, der einzubüßen hätte. — Der Artikel der „Prov.-Corr." ebnet dieser bitteren Eventualität vorläufig im Princip die Wege. Die „Nationalzeitung" resumirt ihr Urtheil wie folgt:

„Aus dieser Erklärung ergiebt sich, daß Fürst Bismarck die Verantwortlichkeit für den Stand der „Ausgleichsversuche" in erster Reihe von sich ab- und dem Cultusminister v. Puttkamer zuweist. Ob diese Erklärung darauf hindeutet, daß diese Versuche zu einem „Ausgang" wirklich gekommen, ob die Verantwortlichkeit für ein Scheitern, oder für das Zustandekommen der Verständigung abgelehnt wird, das sind die Fragen, die sich jetzt eröffnen und auf welche die Antwort nicht lange ausbleiben kann."

Des Pudels Kern ist, daß der preußische Staat bei einer Versumpfung der kirchen-politischen Frage angelangt und Herrn von Puttkamer der Weg nach Canossa frei gemacht worden ist.

Einem Telegramm aus Wiesbaden zufolge ist daselbst am 14. Januar der Herzog Friedrich Christian August von Schleswig-Holstein-Augustenburg in Folge eines Herzschlags plötzlich im 51. Lebensjahre gestorben. Er hinterläßt 5 Kinder, von denen der Erbprinz Ernst Günther, geb. 1863, in die Rechte des Vaters einzutreten berufen ist.

* * *

Wie wir gestern aus Pest gemeldet haben, hat sich der Straßenkrawall vor dem Adelscasino am Abend des 13. in verstärkter Weise wiederholt, mehrere Tausend Tumultuanten, darunter viele Studenten, erschienen pfeifend und johlend vor dem Casino und schlugen sämmtliche Fenster desselben ein. Die dagegen einschreitenden Polizisten wurden geschlagen. Später rückten acht Compagnien Infanterie aus und säuberten mit gefälltem Bajonett die Straße, wobei einige Personen verwundet sein sollen, verhaftet wurden ungefähr dreißig. Wir kommen auf diese Vorgänge in der nächsten Morgenausgabe zurück.

Im Westen der Türkei noch immer Krieg um einen Paragraphen des Berliner Friedenstractates! Die Schwierigkeiten Montenegros bei Besitznahme von Plawa und Gussinje scheinen sich, trotz der siegreichen Abwehr des neulichen Angriffes der Albanesen, eher zu vermehren als zu vermindern. Eine nach Wien gelangte Depesche aus Skutari schildert die Situation in Albanien wie folgt: Der Gouverneur von Ober-Albanien, Izzet Pascha, theilte der Pforte mit, daß er Zuzüge von Bewaffneten nach Gussinje nicht verhindern könne, da thatsächlich die Liga regiere; die Bevölkerung sei aber in Folge der Kämpfe bei Belika so erregt, daß er keine Truppen entbehren könne. — Aus Prizrend wird berichtet, daß die Bestrebungen der Liga in Folge der Abhängigkeit der Pforte von den fremden Mächten auf die vollständige Autonomie Albaniens gerichtet sind. Die albanesische Liga will ihren Standpunct in der Gussinje-Affaire in einem ausführlichen Memoire den Großmächten unterbreiten, mit dessen Abfassung Bassa Effendi und Essad Bey betraut sind und welches der Nationalversammlung der Liga in Dschakova vorgelegt werden soll.

Wie aus Paris gemeldet wird, erregt die Wahl Gambetta's zum Präsidenten der Deputirtenkammer mit nur 259 Stimmen großes Aufsehen, da derselbe im vorigen Jahre 314 Stimmen erhalten hat. Die Radicalen gaben 40 weiße Zettel ab oder enthielten sich der Abstimmung. Da Gambetta nicht einmal die Hälfte der Gesammtzahl der Deputirten auf sich vereinigt, so wird vielfach geglaubt, daß er die Wahl ablehnen werde, doch ist das wohl unwahrscheinlich. Bei der Eröffnung der Kammern waren nur wenige Neugierige zum Palais Bourbon geeilt. Die Rede des Alterspräsidenten Dessaur, eines Radicalen der alten Schule, rief wegen ihres politischen Tons stürmische Unterbrechungen der Rechten hervor. Betreffs der Wahl der Vicepräsidenten und Secretaire sind Differenzen zwischen den Gruppen der Majorität entstanden, da die äußerste Linke ebenfalls Vertretung im Bureau durch einen Vicepräsidenten und einen Secretair verlangt. Die „Union Républicaine" unterstützt diese Forderungen. Die Verhandlungen der Delegirten führten zu keinem Resultate und mußten deshalb die weiteren Wahlen des Präsidiums auf heute verschoben werden. Falls die äußerste Linke durchdringt, würde das linke Centrum jene von ihm bisher innegehabten Posten im Bureau abgeben müssen. Die Purification des Beamtenpersonals dauert fort und ist das „Journal Officiel" täglich voll von Entlassungen und neuen Ernennungen. Heute bringt es einen umfassenden Präfectenschub, für morgen sind Absetzungen unter der Staatsanwaltschaft und den Beamten der Justiz angekündigt. Das Verbleiben des Grafen Saint Vallier auf seinem Posten in Berlin darf als definitiv entschieden gemeldet werden. So meldet die „Post" aus Paris.

Am 10. Januar war der Todestag des Königs Victor Emanuel. Die kirchliche Gedächtnißfeier für ihn in Rom ist aus Gründen liturgischer Opportunität auf heute verlegt worden; die Verehrer des Verstorbenen haben es sich aber nicht nehmen lassen, schon heute zu seinem Grabe im Pantheon zu wallfahrten. König Humbert war der Erste, der schon Morgens um 7 Uhr an der Asche seines Vaters kniete; ihm folgte, was Rom an politischen Notabilitäten aufzuweisen hat, aber dann auch das eigentliche Volk; man sah, daß der re galantuomo den Italienern noch immer ans Herz gewachsen ist und daß sein Grab einer von den wenigen Altären ist, vor denen sie Alle ohne Unterschied opfern.

Der wieder aufgenommene Feldzug gegen Merw beschäftigt die russische Presse lebhaft. Es handelt sich zunächst darum, ob die Operationslinie bei Krasnowodsk oder bei Kigischliar — beide am Kaspischen Meer — beginnen soll. Die Entfernung nach Merw wird 8—900 Werst betragen, und für ein Truppencorps von 10,000 Mann würden 5200 Kameele nothwendig sein. Im „Golos" wird nun der Vorschlag gemacht, wenn nicht eine Eisenbahn angelegt werden könnte, es mit Straßen-Locomotiven zu versuchen, deren 20 bis 22 ausreichen würden. Man sieht, daß das Unternehmen jedenfalls recht schwierig und kostspielig ist.

Auf dem südamerikanischen Kriegsschauplatze bereiten sich möglicherweise neue Verwicklungen vor. Wie der „Courrier des Etats-Unis" meldet, scheinen sich die Verlegenheiten für Peru durch Schwierigkeiten zu mehren, welche von Bolivia kommen. Die in letzterem Staate ausgebrochene Revolution hätte nach dem amerikanischen Blatte folgende Bedeutung: „Bolivia giebt die Allianz mit Peru auf und tritt den von Chili gewünschten Theil seines Gebietes an dasselbe ab. Dafür nimmt Chili den Peruanern das Departement von Arica, um Bolivien ein Geschenk damit zu machen." Das sind die Bedingungen, wozu noch eine Million Dollars kommt, welche Chili dem Präsidenten Daza zu wiederholten Malen angeboten hat, von dem sie jedoch ausgeschlagen wurde. Aber viele Officiere und hohe Beamte in Bolivia wünschten die Annahme dieses Geldes, und es sind ohne Zweifel ihre Intriguen, welche die Revolution herbeigeführt haben. In diesem Falle bliebe Peru nichts Anderes übrig, als die Allianz mit der argentinischen Republik abzuschließen, welche sehr gern an dem Kriege theilnehmen würde, um sich Patagoniens zu bemächtigen. Die argentinischen Truppen sind inzwischen für alle Eventualitäten an der Grenze von Chili massirt. Nach dem Ton zu schließen, welchen die Journale in Santiago und Valparaiso anschlagen, hat Chili keine Furcht vor diesem neuen Gegner, welcher jedoch die Lage der Dinge verändern könnte. Die Einfälle der Gauchos und

SLUB
Wir führen Wissen.